

Programm „Sport integriert Hessen“ Anforderungsprofil für Städte und Gemeinden

Hinweis: Bei den nachfolgenden Empfehlungen handelt es sich um keine abschließende Auflistung.

Aufgaben der Verwaltung

Es sollte eine enge Zusammenarbeit zwischen der kommunalen Ansprechperson und dem oder den Sport-Coach(es) erfolgen. Um die Zusammenarbeit zwischen Stadt/Gemeinde und Sport-Coach sowie den weiteren am Programm beteiligten Netzwerkpartnern und offiziellen Stellen bestmöglich zu gestalten, sollten die nachfolgend aufgeführten Hinweise und Empfehlungen beachtet werden.

Die Ansprechperson der Stadt/Gemeinde

- klären mit dem Sport-Coach seine/ihre genauen Aufgaben und halten diese idealerweise schriftlich fest, z. B. in Form einer Zielvereinbarung oder eines Maßnahmenkatalogs
- besprechen eine mögliche Aufwandsentschädigung, die Fahrtkosten und sonstige Sachkosten einschließt; dies sollte in einem Vertrag (analog zu bspw. Helfern bei Ferienspielen) fixiert sein
- erörtern mit dem Sport-Coach, welche Unterlagen Sportvereine und Netzwerkpartner für Abrechnungen und den einfachen Verwendungsnachweis vorlegen müssen
- klären idealerweise gemeinsam mit dem Sport-Coach, wie das Budget aus „Sport integriert Hessen“ im Laufe des Jahres verausgabt wird und welche Budgetverantwortung auf den Sport-Coach übertragen werden kann
- besprechen, wie die Auszahlung von Fördergeldern an Vereine und Netzwerkpartner abläuft und welche Unterlagen dafür notwendig sind
- unterstützen den Sport-Coach bei der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. über Veröffentlichungen auf der eigenen Homepage und im lokalen Anzeiger
- stellen den Sport-Coach offiziell bei relevanten Netzwerkpartnern vor und erläutern seine/ ihre Aufgaben und Zuständigkeiten
- helfen beim Netzwerkaufbau, z. B. durch Kontaktvermittlung
- stellen fristgerecht den Antrag beim Hessischen Ministerium des Innern und Sport und überwachen die Anmeldung des/r Sport-Coaches zur Schulung bei der Sportjugend Hessen (www.sportjugend-hessen.de/sport-coach)
- reichen fristgerecht zum 31.03. des Folgejahres den einfachen Verwendungsnachweis beim Hessischen Ministerium des Innern und Sport ein